



10.06.2020

Nummer 27

INHALT	SEITE
<u>Bundeswasserstraße Donau:</u>	
– Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der Wasserstraße und die Verbesserung des Hochwasserschutzes Straubing – Vilshofen, Teilabschnitt 2: Deggendorf – Vilshofen, Donau-km 2282,5 bis 2249,9	268
<u>Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)</u>	
– Widmung einer Teilfläche als „Östlicher Verbindungsweg zwischen der Staatsstraße 2125 und der Ortsstraße Neutorgraben“	277
– Lageplan	278
– Widmung einer Teilfläche als „Weg von der Staatsstraße 2125 zur Parkgarage“	279
– Lageplan	280
– Widmung einer Teilfläche als „Verbindungsweg zwischen der Ortsstraße Innstadtkellerweg und dem beschränkt-öffentlichen Weg Innstadtkellerweg“	281
– Lageplan	282
– Widmung einer Straßenfläche als Teil der Ortsstraße „Innstadtkellerweg“	283
– Lageplan	284
– Widmung einer Teilfläche als „Westlicher Verbindungsweg zwischen Staatsstraße 2125 und der Ortsstraße Neutorgraben“	285
– Lageplan	286
<u>Allgemeine Tarife für die Versorgung mit Wasser aus dem Versorgungsnetz der Stadtwerke Passau GmbH</u>	287
– <u>Preisliste</u>	288
<u>Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)</u>	
– Bebauungsplan „Stelzlhof“, Gmkg. Hacklberg	290
– Bebauungsplan „GE-GI Simmerlingweg“, 4. Änderung und Ehem. Bundeswehrgelände Kohlbruck P6“, 3. Änderung“ Gmkg. Haidenhof	291

Generaldirektion Wasserstraßen und
Schifffahrt
Standort Würzburg
Wörthstraße 19, 97082 Würzburg
3600P-143.3-Do/90

Würzburg, 15.05.2020
Telefon: 0931 4105-397

**Bundeswasserstraße Donau;
Planfeststellungsverfahren für
den Ausbau der Wasserstraße und die Verbesserung des Hochwasserschutzes
Straubing – Vilshofen, Teilabschnitt 2: Deggendorf – Vilshofen,
Donau-km 2282,5 bis 2249,9**

Bekanntmachung

über die Erörterungstermine

I.

Gemäß § 14a Bundeswasserstraßengesetz (WaStrG) in Verbindung mit § 73 Abs. 6 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) sind die rechtzeitig gegen einen Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von anerkannten Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG sowie die Stellungnahmen der Behörden mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, zu erörtern.

I.A.

Die Erörterung der zu den oben genannten Vorhaben eingegangenen **Einwendungen der privat Betroffenen mit Ausnahme:**

- derjenigen, welche Belange der Fischerei oder der Jagd geltend gemacht haben,
- der Listeneinwendungen der Anwohner der Donaumühle in Winzer sowie der Anwohner der Vorstadt in Winzer,
- der Listeneinwendung der Interessengemeinschaft „Lebenswertes Niederaltelch“,
- des Bürgerforums Umwelt e.V.

findet statt im

**Großen Sitzungssaal (Erdgeschoss)
des
Landratsamtes Deggendorf
Herrenstraße 18
94469 Deggendorf**

und zwar wie in der Anlage zu dieser Bekanntmachung beschrieben.

I.B.

Die Erörterung der unter I.A. ausgenommenen Einwendungen findet zu einem späteren Zeitpunkt statt. Gleiches gilt für die Erörterung der zu den oben genannten Vorhaben eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen der Träger öffentlicher Belange, der Versorgungsbetriebe, der anerkannten Umwelt- und Naturschutzvereinigungen und der Verbände. Hierüber wird gesondert bekannt gemacht werden.

II.

1. Die Erörterung ist nicht öffentlich (§ 73 Abs. 6 Satz 6 in Verbindung mit § 68 Abs. 1 Satz 1 VwVfG). Es findet eine Einlasskontrolle statt.
2. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn erörtert und im Planfeststellungsbeschluss entschieden werden (§ 73 Abs. 6 Satz 6 in Verbindung mit § 67 Abs. 1 Satz 3 VwVfG).
3. Die Beteiligten können sich durch Bevollmächtigte vertreten lassen und sachkundige Personen zu ihrer Unterstützung beiziehen (§ 73 Abs. 6 Satz 6 VwVfG in Verbindung mit § 68 Abs. 1 Satz 3 VwVfG). Auslagen, die hierdurch oder sonst anlässlich der Wahrnehmung des Termins entstehen, werden nicht erstattet. Beteiligte, die aufgrund von Hör- und/oder Sprachbehinderungen die Bereitstellung geeigneter Kommunikationshilfen wünschen, werden um rechtzeitige Information vor dem Termin an die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt, Standort Würzburg, Wörthstraße 19, 97082 Würzburg gebeten. Kommunikationshilfen werden kostenfrei bereitgestellt.
4. Da mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen wären, erfolgt die Benachrichtigung über die Erörterung der Einwendungen der unter I.A. genannten Einwender durch Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Verkehrsblatt und in den Tageszeitungen Deggendorfer Zeitung, Osterhofener Zeitung, Plattlinger Zeitung, Vilshofener Anzeiger, Plattlinger Anzeiger und im Donau-Anzeiger. Sie werden zur Erörterung nicht gesondert schriftlich geladen (§ 73 Abs. 6 Sätze 4 und 5 VwVfG).
5. Die Bekanntmachung steht auch im Internet unter der Adresse https://www.gdws.wsv.bund.de/SharedDocs/Planfeststellungsverfahren/DE/600_Donau_Deggendorf_Vilshofen.html zur Verfügung.
6. Aufgrund der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen des o.g. Planverfahrens von der Planfeststellungsbehörde ermittelte, vom Träger des Vorhabens übermittelte oder in Einwendungen mitgeteilte personenbezogene Daten (z.B. Name, Adresse, Betroffenheit etc.) ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Die personenbezogenen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit beurteilen zu können und ein ordnungsgemäßes Planverfahren durchzuführen. Die personenbezogenen Daten werden ggf. an den Vorhabenträger und die für diesen tätigen Dritte weitergereicht. Es handelt sich um eine erforderliche Verarbeitung gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e) DSGVO. Für weitere Einzelheiten wird auf die „Hinweise zum Datenschutz in der Planfeststellung“ auf der Internetseite <https://www.gdws.wsv.bund.de/DE/wasserstrassen/planfeststellung/planfeststellung-node.html> verwiesen.
7. Im Hinblick auf die Corona-Pandemie wird auf Folgendes hingewiesen:
 - (1) Es wird jede Einwendung einzeln erörtert, um den Kreis der anwesenden Personen so gering wie möglich zu halten. Deshalb wird jedem Einwender, der erörtert wird (siehe I.A.) ein eigener Termin mit Tag und Uhrzeit zugewiesen. Sollten Begleiter mitgebracht werden, ist dies bis zum 25.06.2020 mit der Planfeststellungsbehörde abzustimmen (Kontakt: Frau Klysch, Tel. Nr.: 0931-4105397).
 - (2) Der Einlass ist 30 Minuten vor der in dieser Bekanntmachung genannten Uhrzeit für die jeweiligen Einwender möglich. Es ist ein Wartebereich vorhanden, der die Wahrung eines ausreichenden Sicherheitsabstandes gewährleistet. Dieser Bereich kann auch genutzt werden, wenn es im geplanten zeitlichen Ablauf zu Verzögerungen kommen sollte.
 - (3) Zur besseren Steuerbarkeit des Termins wird darum gebeten, die zugewiesene persönliche Kennziffer bereit zu halten.

- (4) Es besteht ein Hygienekonzept, welches u.a. das Einhalten von Abständen und Desinfektionsmöglichkeiten gewährleistet. Schutzmasken sind von den Einwendern im Bedarfsfall selbst mitzubringen.
- (5) Der Träger des Vorhabens stellt ab dem 23.06.2020 unter der Adresse www.lebensader-donau.de im Download-Center eine Vorstellung des Gesamtvorhabens und der jeweiligen betroffenen Polder in Form von wenige Minuten dauernden Filmen ins Internet. Diese Filme können auch am jeweiligen Tag der Erörterung im Wartebereich angesehen werden. Zur Straffung des Termins werden die Einwender darum gebeten, hiervon Gebrauch zu machen.
- (6) Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass sich die im Schreiben an die Einwender vom 16.04.2020 voraussichtlich genannten Daten für die Einzelerörterung teilweise geändert haben. Maßgeblich sind die in dieser Bekanntmachung genannten Termine.

Im Auftrag

gez. Werner

(Regierungsrätin)

1 Anlage

Anlage zur Bekanntmachung vom 15.05.2020

Persönliche Kennziffer	Erörterungstermin Datum	Erörterungsbeginn Uhrzeit
1	01.07.2020	10:50
2	09.07.2020	14:30
3	02.07.2020	14:00
4	30.06.2020	16:00
5	30.06.2020	16:00
8	30.06.2020	15:30
9	06.07.2020	10:40
12	10.07.2020	10:15
13	30.06.2020	12:00
14	09.07.2020	10:45
15	02.07.2020	15:15
16	02.07.2020	15:15
18	30.06.2020	15:00
19	10.07.2020	11:00
20	02.07.2020	14:30
21	02.07.2020	14:30
25	09.07.2020	09:00
26	09.07.2020	09:15
27	01.07.2020	11:55
28	01.07.2020	11:55
29	03.07.2020	11:55
30	03.07.2020	11:55
31	03.07.2020	12:10
32	09.07.2020	11:00
33	02.07.2020	15:00
34	09.07.2020	14:00
35	02.07.2020	14:45
36	02.07.2020	14:45
37	02.07.2020	16:15
42	08.07.2020	12:30
43	02.07.2020	16:00
44	09.07.2020	09:30
45	10.07.2020	10:45
46	30.06.2020	10:00
47	09.07.2020	12:30
48	09.07.2020	12:30
49	09.07.2020	12:00
50	01.07.2020	14:20
51	09.07.2020	14:15
52	09.07.2020	11:45
53	09.07.2020	12:45
54	30.06.2020	12:30
55	30.06.2020	12:15
56	03.07.2020	09:15

Anlage zur Bekanntmachung vom 15.05.2020

Persönliche Kennziffer	Erörterungstermin Datum	Erörterungsbeginn Uhrzeit
57	03.07.2020	09:15
59	08.07.2020	14:45
60	08.07.2020	14:30 und 14:45
61	08.07.2020	14:45
62	08.07.2020	14:45
63	09.07.2020	10:30
65	10.07.2020	10:30
66	01.07.2020	14:50
67	01.07.2020	12:50
68	02.07.2020	11:35
69	02.07.2020	11:20
70	01.07.2020	15:35
71	01.07.2020	15:45
72	02.07.2020	09:20
73	02.07.2020	09:20
74	01.07.2020	15:10
75	01.07.2020	15:10
76	01.07.2020	14:10
77	01.07.2020	11:35
78	01.07.2020	12:05
79	01.07.2020	10:30
80	30.06.2020	10:15
81	01.07.2020	14:30
82	01.07.2020	14:30
83	02.07.2020	12:35
84	02.07.2020	12:20
85	02.07.2020	11:50
86	01.07.2020	15:55
87	01.07.2020	15:55
88	01.07.2020	11:45
89	01.07.2020	11:10
90	01.07.2020	11:10
91	02.07.2020	09:00
92	02.07.2020	09:10
93	01.07.2020	12:30
94	01.07.2020	12:30
95	02.07.2020	10:20
96	01.07.2020	10:40
97	02.07.2020	10:05
98	02.07.2020	10:50
99	02.07.2020	10:50
100	01.07.2020	11:00
101	02.07.2020	09:30
104	01.07.2020	15:00

Anlage zur Bekanntmachung vom 15.05.2020

Persönliche Kennziffer	Erörterungstermin Datum	Erörterungsbeginn Uhrzeit
105	02.07.2020	12:05
106	01.07.2020	12:40
107	01.07.2020	12:40
108	01.07.2020	14:40
109	02.07.2020	09:40
110	01.07.2020	14:00
111	02.07.2020	10:35
112	02.07.2020	10:35
113	02.07.2020	15:45
114	03.07.2020	10:10
115	03.07.2020	10:10
118	30.06.2020	09:30
119	30.06.2020	14:30
120	30.06.2020	14:30
121	30.06.2020	12:45
122	30.06.2020	09:00
123	30.06.2020	14:15
124	30.06.2020	11:15
125	30.06.2020	11:00
126	30.06.2020	11:30
127	30.06.2020	11:30
128	30.06.2020	15:15
129	09.07.2020	09:45
130	30.06.2020	09:15
131	09.07.2020	10:15
132	30.06.2020	10:30
139	09.07.2020	11:30
140	10.07.2020	11:30
142	02.07.2020	14:15
143	03.07.2020	10:55
144	10.07.2020	09:15
145	10.07.2020	09:30
146	10.07.2020	09:30
147	03.07.2020	09:00
148	03.07.2020	10:40
149	03.07.2020	10:40
150	03.07.2020	09:40
151	03.07.2020	11:10
152	10.07.2020	09:00
153	10.07.2020	11:45
154	10.07.2020	11:45
155	10.07.2020	09:45
156	10.07.2020	09:45
157	10.07.2020	09:45

Anlage zur Bekanntmachung vom 15.05.2020

Persönliche Kennziffer	Erörterungstermin Datum	Erörterungsbeginn Uhrzeit
158	10.07.2020	09:45
159	03.07.2020	11:40
161	06.07.2020	11:35
162	06.07.2020	11:35
163	06.07.2020	09:00
164	06.07.2020	11:50
165	06.07.2020	11:50
166	06.07.2020	12:05
167	06.07.2020	12:05
168	06.07.2020	12:05
169	08.07.2020	09:00
170	08.07.2020	09:30
171	08.07.2020	09:30
172	08.07.2020	09:45
173	08.07.2020	09:45
174	08.07.2020	09:45
175	08.07.2020	09:45
176	06.07.2020	12:20
177	06.07.2020	12:20
178	06.07.2020	14:00
179	06.07.2020	14:15
180	06.07.2020	14:15
181	06.07.2020	14:15
182	06.07.2020	14:30
183	06.07.2020	14:30
184	06.07.2020	14:45
185	06.07.2020	15:00
186	06.07.2020	09:55
187	06.07.2020	15:15
188	06.07.2020	15:15
189	07.07.2020	09:00
190	08.07.2020	10:00
191	08.07.2020	10:00
192	08.07.2020	10:00
193	07.07.2020	09:15
194	07.07.2020	09:30
195	07.07.2020	09:30
196	07.07.2020	09:30
197	07.07.2020	09:45
198	07.07.2020	09:45
199	07.07.2020	09:45
200	08.07.2020	14:30
201	08.07.2020	14:30
202	07.07.2020	10:00

Persönliche Kennziffer	Erörterungstermin Datum	Erörterungsbeginn Uhrzeit
203	07.07.2020	10:00
204	07.07.2020	10:00
205	07.07.2020	10:15
206	08.07.2020	10:15
207	08.07.2020	10:15
208	08.07.2020	10:15
209	08.07.2020	10:15
210	08.07.2020	10:30
211	08.07.2020	10:30
212	08.07.2020	10:30
213	08.07.2020	10:45
214	08.07.2020	10:45
215	08.07.2020	10:45
216	06.07.2020	10:50
217	08.07.2020	11:00
218	08.07.2020	11:00
219	08.07.2020	11:00
220	07.07.2020	10:45
221	07.07.2020	10:45
222	07.07.2020	10:45
223	07.07.2020	11:00
224	07.07.2020	11:00
225	07.07.2020	11:00
226	07.07.2020	11:15
227	07.07.2020	11:30
228	07.07.2020	11:30
229	08.07.2020	14:00
230	08.07.2020	14:15
231	08.07.2020	11:15
232	08.07.2020	11:15
233	07.07.2020	11:45
234	07.07.2020	11:45
235	06.07.2020	09:20
236	06.07.2020	09:20
237	07.07.2020	12:00
238	07.07.2020	12:15
239	07.07.2020	12:15
240	07.07.2020	12:15
241	08.07.2020	11:30
242	08.07.2020	11:30
243	08.07.2020	11:30
244	08.07.2020	11:30
245	06.07.2020	09:30
246	06.07.2020	11:00

Anlage zur Bekanntmachung vom 15.05.2020

Persönliche Kennziffer	Erörterungstermin Datum	Erörterungsbeginn Uhrzeit
247	07.07.2020	12:30
248	07.07.2020	12:30
249	07.07.2020	12:30
250	07.07.2020	12:45
251	08.07.2020	11:45
252	07.07.2020	14:00
253	07.07.2020	14:00
254	07.07.2020	14:15
255	07.07.2020	14:30
256	07.07.2020	14:30
257	07.07.2020	14:30
258	07.07.2020	16:15
259	07.07.2020	16:15
260	07.07.2020	16:15
261	07.07.2020	14:45
262	08.07.2020	12:00
263	06.07.2020	11:10
264	06.07.2020	11:10
265	06.07.2020	10:05
266	06.07.2020	10:15
267	08.07.2020	12:15
268	07.07.2020	15:00
269	07.07.2020	15:15
270	07.07.2020	15:30
271	07.07.2020	15:45
272	08.07.2020	12:45
273	08.07.2020	12:45
274	07.07.2020	16:00
275	07.07.2020	16:00
276	07.07.2020	16:00
277	06.07.2020	15:30
278	06.07.2020	15:30
279	06.07.2020	15:30
281	06.07.2020	09:10
285	07.07.2020	10:30
286	07.07.2020	10:30
287	06.07.2020	12:35
288	06.07.2020	12:35
289	10.07.2020	12:00
290	10.07.2020	12:00
291	10.07.2020	12:00
292	10.07.2020	12:00

■ **Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Widmung einer Teilfläche als „Östlicher Verbindungsweg zwischen der Staatsstraße 2125 und der Ortsstraße Neutorgraben“**

Die Stadt Passau erlässt folgende

VERFÜGUNG:

Die nachstehend näher beschriebene Teilfläche wird als Eigentümerweg „Östlicher Verbindungsweg zwischen der Staatsstraße 2125 und der Ortsstraße Neutorgraben“, Bestandsverzeichnisnummer 57 gewidmet.

<u>Straßenbezeichnung:</u>	Östlicher Verbindungsweg zwischen der Staatsstraße 2125 und der Ortsstraße Neutorgraben
<u>Flur-Nr.:</u>	T. v. 181, Gmkg. Beiderwies
<u>Anfangspunkt:</u>	Süd-Ecke von Fl.Nr. 181/43, Gmkg. Beiderwies
<u>Endpunkt:</u>	Ost-Ecke von Fl.Nr. 181/43, Gmkg. Beiderwies
<u>Länge:</u>	0,037 km
<u>Widmungsbeschränkung:</u>	Nur für Fußgänger
<u>Straßenbaulastträger:</u>	Die jeweiligen Eigentümer

Der beigegefügte Lageplan 3 vom 03.03.2020 i. M. 1:1.000 (rot dargestellt) ist Bestandteil dieser Verfügung.

Die Gründe für die	<input checked="" type="checkbox"/> Widmung	<input checked="" type="checkbox"/> Widmungsbeschränkung	<input type="checkbox"/> Umstufung
	<input type="checkbox"/> Einziehung	<input type="checkbox"/> Teileinziehung	
ergeben sich aus der Beschlussvorlage für den Ausschuss für Bauen und Liegenschaften am 14.05.2020.			
Die Verfügung und ihre Begründung (sowie Planunterlagen) können während der üblichen Parteiverkehrszeiten bei der Stadt Passau – Dienststelle Bauverwaltung – eingesehen werden.			

Passau, 27.05.2020
Stadt Passau, Bauverwaltung
Josef Gell
Dienststellenleiter

■ Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Widmung einer Teilfläche als „Weg von der Staatsstraße 2125 zur Parkgarage“

Die Stadt Passau erlässt folgende

VERFÜGUNG:

Die nachstehend näher beschriebene Teilfläche wird als Eigentümerweg „Weg von der Staatsstraße 2125 zur Parkgarage“, Bestandsverzeichnisnummer 58 gewidmet.

<u>Straßenbezeichnung:</u>	Weg von der Staatsstraße 2125 zur Parkgarage
<u>Flur-Nr.:</u>	T. v. 181, Gmkg. Beiderwies
<u>Anfangspunkt:</u>	6 Meter westlich der Nordwest-Ecke von Fl.Nr. 181/14, Gmkg. Beiderwies
<u>Endpunkt:</u>	Süd-Ecke von Fl.Nr. 181/44, Gmkg. Beiderwies
<u>Länge:</u>	0,025 km
<u>Widmungsbeschränkung</u> :	Keine
<u>Straßenbaulasträger:</u>	Die jeweiligen Eigentümer

Der beigefügte Lageplan 4 vom 03.03.2020 i. M. 1:1.000 (rot dargestellt) ist Bestandteil dieser Verfügung.

<p>Die Gründe für die <input checked="" type="checkbox"/> Widmung <input type="checkbox"/> Umstufung <input type="checkbox"/> Einziehung <input type="checkbox"/> Teileinziehung <input type="checkbox"/> Widmungsbeschränkung</p> <p>ergeben sich aus der Beschlussvorlage für den Ausschuss für Bauen und Liegenschaften am 14.05.2020.</p> <p>Die Verfügung und ihre Begründung (sowie Planunterlagen) können während der üblichen Parteiverkehrszeiten bei der Stadt Passau – Dienststelle Bauverwaltung – eingesehen werden.</p>

Passau, 27.05.2020
 Stadt Passau, Bauverwaltung
 Josef Gell
 Dienststellenleiter

■ **Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Widmung einer Teilfläche als „Verbindungsweg zwischen der Ortsstraße Innstadtkellerweg und dem beschränkt-öffentlichen Weg Innstadtkellerweg“**

Die Stadt Passau erlässt folgende

VERFÜGUNG:

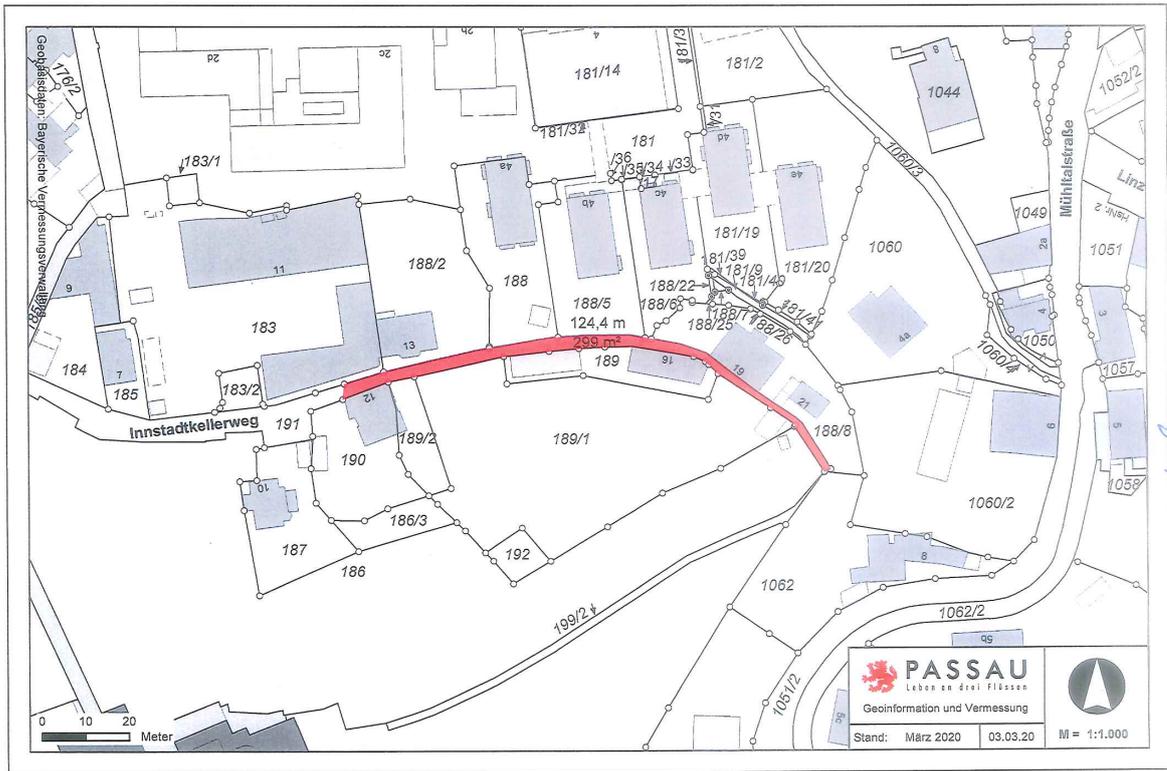
Die nachstehend näher beschriebene Teilfläche wird als Eigentümerweg „Verbindungsweg zwischen der Ortsstraße Innstadtkellerweg und dem beschränkt-öffentlichen Weg Innstadtkellerweg“, Bestandsverzeichnisnummer 59 gewidmet.

<u>Straßenbezeichnung:</u>	Verbindungsweg zwischen der Ortsstraße Innstadtkellerweg und dem beschränkt-öffentlichen Weg Innstadtkellerweg
<u>Flur-Nr.:</u>	T. v. 191, Gmkg. Beiderwies
<u>Anfangspunkt:</u>	8 Meter nordöstlich von Nordwest-Ecke von Fl.Nr. 190, Gmkg. Beiderwies
<u>Endpunkt:</u>	Nordwest-Ecke von Fl.Nr. 1062, Gmkg. Passau
<u>Länge:</u>	0,124 km
<u>Widmungsbeschränkung:</u>	Nur für Fußgänger; Anliegerverkehr frei
<u>Straßenbaulastträger:</u>	Die jeweiligen Eigentümer

Der beigegefügte Lageplan 5 vom 03.03.2020 i. M. 1:1.000 (rot dargestellt) ist Bestandteil dieser Verfügung.

Die Gründe für die	<input checked="" type="checkbox"/> Widmung	<input checked="" type="checkbox"/> Widmungsbeschränkung	<input type="checkbox"/> Umstufung
	<input type="checkbox"/> Einziehung	<input type="checkbox"/> Teileinziehung	
ergeben sich aus der Beschlussvorlage für den Ausschuss für Bauen und Liegenschaften am 14.05.2020.			
Die Verfügung und ihre Begründung (sowie Planunterlagen) können während der üblichen Parteiverkehrszeiten bei der Stadt Passau – Dienststelle Bauverwaltung – eingesehen werden.			

Passau, 27.05.2020
Stadt Passau, Bauverwaltung
Josef Gell
Dienststellenleiter



„Plan verkleinert dargestellt“

■ Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Widmung einer Straßenfläche als Teil der Ortsstraße „Innstadt Kellerweg“

Die Stadt Passau erlässt folgende

VERFÜGUNG:

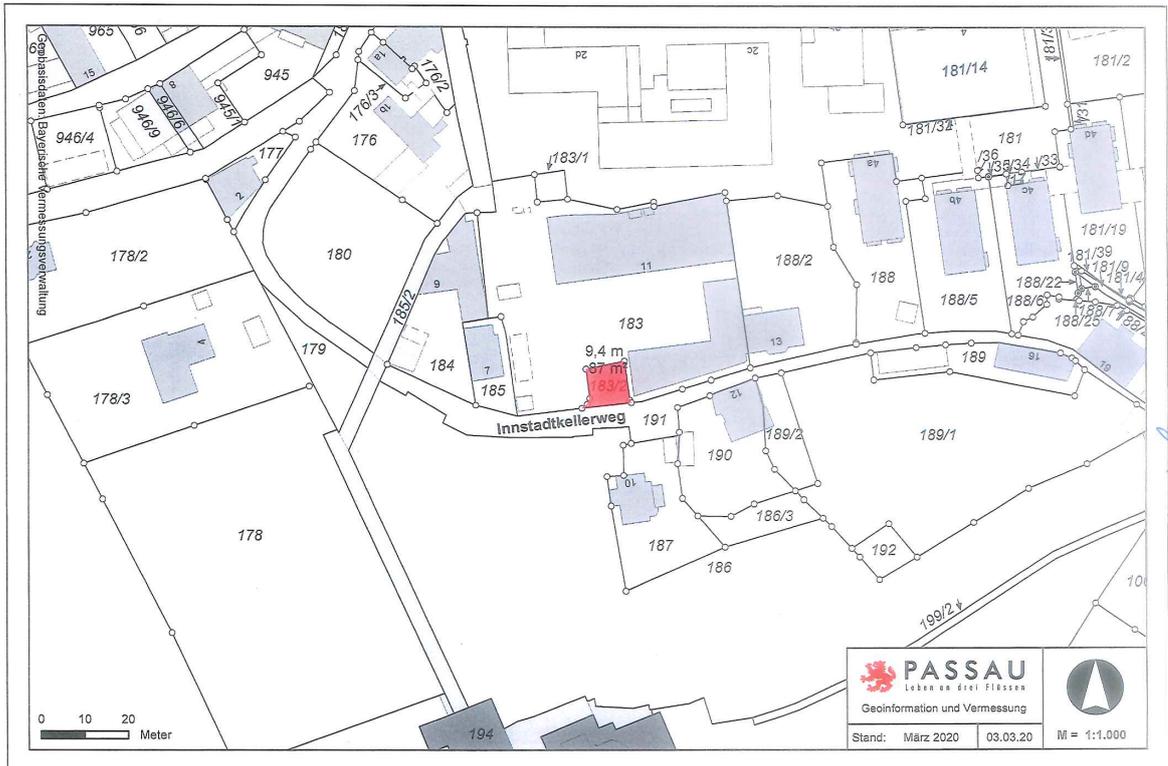
Die nachstehend näher beschriebene Straße wird als Teil der Ortsstraße „Innstadt Kellerweg“, Bestandsverzeichnisnummer 191 gewidmet.

<u>Straßenbezeichnung:</u>	Innstadt Kellerweg
<u>Flur-Nr.:</u>	183/2, Gmkg. Beiderwies

Der beigefügte Lageplan 1 vom 03.03.2020 i. M. 1:1000 (rot dargestellt) ist Bestandteil dieser Verfügung.

Die Gründe für die	<input checked="" type="checkbox"/> Widmung	<input type="checkbox"/> Umstufung
	<input type="checkbox"/> Einziehung	<input type="checkbox"/> Teileinziehung
	<input type="checkbox"/> Widmungsbeschränkung	
ergeben sich aus der Beschlussvorlage für den Ausschuss für Bauen und Liegenschaften am 13.11.2019.		
Die Verfügung und ihre Begründung (sowie Planunterlagen) können während der üblichen Parteiverkehrszeiten bei der Stadt Passau – Dienststelle Bauverwaltung - eingesehen werden.		

Passau, 27.05.2020
Stadt Passau, Bauverwaltung
Josef Gell
Dienststellenleiter



„Plan verkleinert dargestellt“

■ **Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Widmung einer Teilfläche als „Westlicher Verbindungsweg zwischen Staatsstraße 2125 und der Ortsstraße Neutorgraben“**

Die Stadt Passau erlässt folgende

VERFÜGUNG:

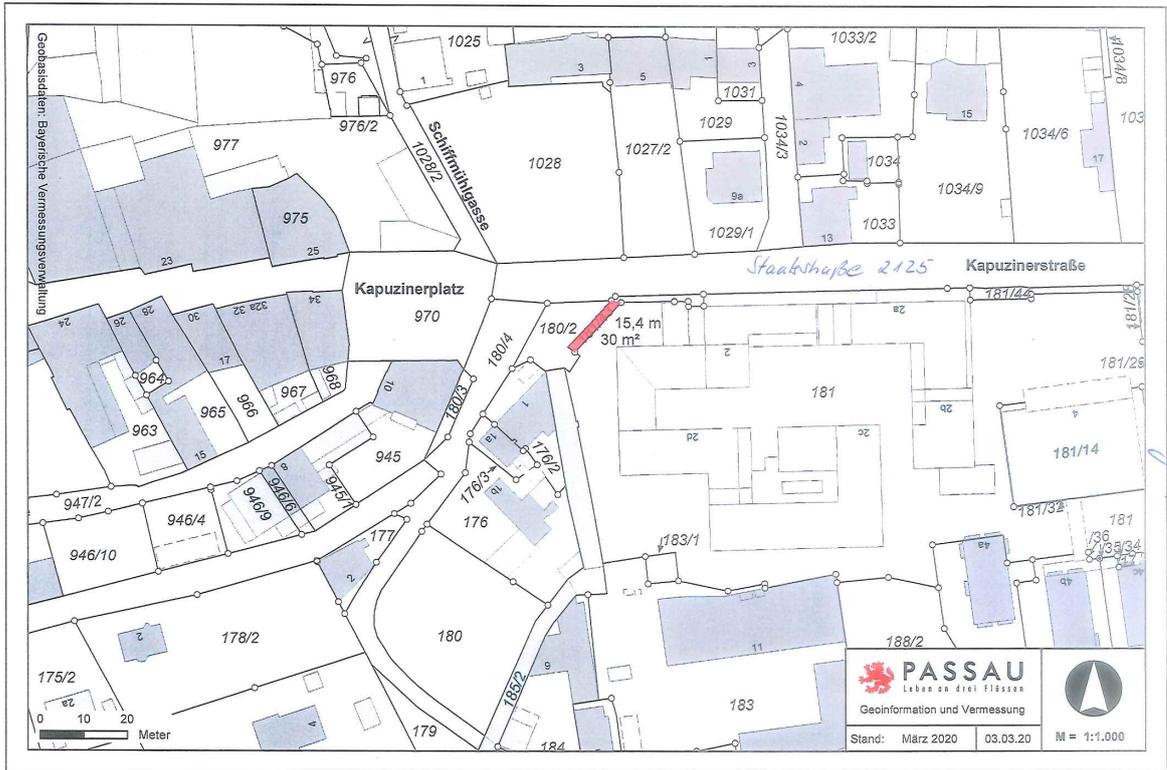
Die nachstehend näher beschriebene Teilfläche wird als beschränkt-öffentlicher Weg „Westlicher Verbindungsweg zwischen der Staatsstraße 2125 und der Ortsstraße Neutorgraben“, Bestandsverzeichnisnummer 131 gewidmet.

<u>Straßenbezeichnung:</u>	Westlicher Verbindungsweg zwischen der Staatsstraße 2125 und der Ortsstraße Neutorgraben
<u>Flur-Nr.:</u>	T. v. 181/43, Gmkg. Beiderwies
<u>Anfangspunkt:</u>	1,5 Meter nordwestlich von Südost-Ecke von Fl.Nr. 180/2, Gmkg. Beiderwies
<u>Endpunkt:</u>	Nordwest-Ecke von Fl.Nr. 181, Gmkg. Beiderwies
<u>Länge:</u>	0,015 km
<u>Widmungsbeschränkung:</u>	Nur für Fußgänger und Radfahrer
<u>Straßenbaulastträger:</u>	Stadt Passau

Der beigefügte Lageplan 2 vom 03.03.2020 i. M. 1:1.000 (rot dargestellt) ist Bestandteil dieser Verfügung.

Die Gründe für die	<input checked="" type="checkbox"/> Widmung	<input checked="" type="checkbox"/> Widmungsbeschränkung	<input type="checkbox"/> Umstufung
	<input type="checkbox"/> Einziehung	<input type="checkbox"/> Teileinziehung	
ergeben sich aus der Beschlussvorlage für den Ausschuss für Bauen und Liegenschaften am 14.05.2020.			
Die Verfügung und ihre Begründung (sowie Planunterlagen) können während der üblichen Parteiverkehrszeiten bei der Stadt Passau – Dienststelle Bauverwaltung – eingesehen werden.			

Passau, 27.05.2020
Stadt Passau, Bauverwaltung
Josef Gell Dienststellenleiter



„Plan verkleinert dargestellt“

■ **Allgemeine Tarife für die Versorgung mit Wasser
aus dem Versorgungsnetz der Stadtwerke Passau GmbH**

Gemäß § 1 Abs. 4 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 20. Juni 1980, veröffentlicht im Bundesgesetzblatt Nr. 31/1980, Teil I, wird Folgendes bekannt gemacht:

Mit Beschluss vom 28. Mai 2020 hat der Aufsichtsrat der Stadtwerke Passau GmbH die Allgemeinen Tarife neu gefasst, so dass nunmehr gelten

***"Allgemeine Tarife für die Versorgung mit Wasser
aus dem Versorgungsnetz der Stadtwerke Passau GmbH
vom 1. Juli 2020"***

Die bisherigen Allgemeinen Tarife werden mit Inkrafttreten der neuen Tarife aufgehoben.

Die Allgemeinen Tarife liegen während der üblichen Öffnungszeiten in den Räumen der Stadtwerke Passau GmbH (Regensburger Straße 29, 94036 Passau) zur öffentlichen Einsichtnahme auf bzw. können auf unserer Homepage (www.stadtwerke-passau.de) eingesehen werden.

Passau, 10.06.2020

STADTWERKE PASSAU GMBH

Uwe Horn
Geschäftsführer

Anlage 1
zu den Allgemeinen Bedingungen
für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)
für Tarifikunden im Versorgungsgebiet Passau
Allgemeine Tarife für die Versorgung mit Wasser
gültig ab 01.07.2020

Die Stadtwerke Passau stellen Wasser zu den nachstehenden Preisen zur Verfügung. Diese sind ebenso wie die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) und die ergänzenden Bestimmungen in der jeweils gültigen Fassung Bestandteil des Versorgungsvertrages.

Das Entgelt (Wasserpreis) für die Belieferung mit Wasser setzt sich zusammen aus dem Verbrauchspreis für jeden abgenommenen Kubikmeter (m³) Wasser und dem Grundpreis. Der Grundpreis ist ein Jahrespreis. Er wird in monatlichen Teilbeträgen erhoben.

I. WASSERPREIS	Netto ohne Ust.	Brutto incl. 7 % Ust.
1. Der VERBRAUCHSPREIS beträgt pro entnommenem m ³ EUR	1,56	1,67 *
2. Der GRUNDPREIS richtet sich nach der Nenngroße (Nenndurchfluß = Q _{max}) jedes eingebauten Wasserzählers, auch für zusätzlich eingebaute Zähler sowie Nebenzähler von Verbundzählern.		
3. Der Grundpreis beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern der Nenngroße		
Q _{max} 5 m ³ /h	EUR/Monat 5,11	5,47 *
Q _{max} 12 m ³ /h	EUR/Monat 12,27	13,13 *
Q _{max} 20 m ³ /h	EUR/Monat 22,50	24,08 *
bei größeren Zählern je weiterer Q _{max}	EUR/Monat 1,12	1,20 *
4. Wird ein Bauwassermesser oder ein sonstiger beweglicher Zähler verwendet, so erhöht sich der Grundpreis gemäß Abs.3 auf das Zweifache. Für die Überlassung eines Standrohres (für Ober- oder Unterflurhydranten) mit Zubehör hat der Mieter als Sicherheit 150,00 Euro zu hinterlegen. Forderungen der Stadtwerke Passau GmbH aus Verlust oder Beschädigung des Standrohres und fällige Wasserverbrauchsforderungen können mit dem Hinterlegungsbetrag verrechnet werden.		

5. Der Grundpreis für die Dauer der Bereitstellung eines Reserve-, Zusatz- oder besonderen Feuerlöschanschlusses beträgt

		Netto ohne Ust.	Brutto incl. 7 % Ust.
a) Reserverversorgung	EUR/Monat	2,05	2,19 *
b) Zusatzversorgung	EUR/Monat	1,02	1,09 *
c) Löschwasserversorgung	EUR/Monat	0,26	0,28 *

für die maximal zu entnehmende m³/Stundenleistung.

II. UMSATZSTEUER

Auf sämtliche Preise und Entgelte wird die Umsatzsteuer in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe zugerechnet.

III. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Mit dem Inkrafttreten dieses Allgemeinen Tarifs verlieren die bisherigen Allgemeinen Tarife ihre Gültigkeit.

Änderungen diese Allgemeinen Tarifs werden öffentlich bekanntgegeben und zum jeweiligen Termin wirksam. Erfolgen sie im Laufe eines Abrechnungszeitraums, wird der Wasserpreis zeitanteilig ermittelt. Das gleiche gilt bei Änderungen der Steuer- und Abgabesätze.

* Hinweis: Bruttopreis kfm. gerundet!

■ **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Bebauungsplan „Stelzlhof“, Gmkg. Hacklberg;
Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gem. § 10 Abs. 3 BauGB**

Mit dem Bebauungsplan soll im westlichen Bereich des Stelzlhofes (Fl.Nrn. 307, 307/6 und 307/7 Gmkg. Hacklberg) ein Gewerbegebiet ermöglicht und der übrige Bereich des Stelzlhofes neu geordnet werden. Der Stadtrat der Stadt Passau hat den o.a. Bebauungsplan am 25.05.2020 als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dem Tage der Bekanntmachung wird der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Aus Gründen der Gesundheitsvorsorge können der Bauleitplan, die Begründung und weitergehenden Unterlagen unter folgender Internetadresse eingesehen werden: <https://www.o-sp.de/passau/>. Der Bebauungsplan mit Begründung wird vom heutigen Tage an im Neuen Rathaus, Rathausplatz 3, 94032 Passau, 2. Etage, Zimmer 206, während der Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme bereitgehalten. Die Einsichtnahme der Unterlagen sowie die Möglichkeit über die Inhalte, Auskunft zu erlangen, sind nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter 0851 / 396 – 398 in Abhängigkeit von Dauer bzw. Einhaltung der Zutrittsbeschränkungen zu den Dienststunden möglich.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Passau, den 10.06.2020
STADT PASSAU
Jürgen Dupper
Oberbürgermeister

■ **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Bebauungsplan „GE-GI Simmerlingweg“, 4. Änderung und „Ehem. Bundeswehrgelände
Kohlbruck P6“, 3. Änderung“, Gmkg. Haidenhof
Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gem. § 10 Abs. 3 BauGB**

Mit diesem Bauleitplanverfahren werden die Voraussetzungen geschaffen, im Bereich der Fl.Nr. 726/3, Gmkg. Haidenhof („Simmerlingweg 15“) das Berufsbildungszentrum der Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz zu erweitern. Da die geplante Maßnahme in beide o.a. Bebauungspläne eingreift, wurden insbesondere jeweils entsprechende Anpassungen hinsichtlich der Baugrenzen, Gebäudehöhen sowie der Nutzungszahlen erforderlich.

Der Stadtrat der Stadt Passau hat den o.a. Bebauungsplan am 25.05.2020 als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dem Tage der Bekanntmachung wird der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Aus Gründen der Gesundheitsvorsorge können der Bauleitplan, die Begründung und weitergehenden Unterlagen unter folgender Internetadresse eingesehen werden: <https://www.o-sp.de/passau/>. Der Bebauungsplan mit Begründung wird vom heutigen Tage an im Neuen Rathaus, Rathausplatz 3, 94032 Passau, 2. Etage, Zimmer 206, während der Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme bereitgehalten. Die Einsichtnahme der Unterlagen sowie die Möglichkeit über die Inhalte, Auskunft zu erlangen, sind nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter 0851 / 396 – 398 in Abhängigkeit von Dauer bzw. Einhaltung der Zutrittsbeschränkungen zu den Dienststunden möglich.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Passau, den 10.06.2020
STADT PASSAU
Jürgen Dupper
Oberbürgermeister